

Vorwort

Es wäre eine Untertreibung zu sagen, dass es seit dem Erscheinen der Vorauflage eine Reihe staatsorganisationsrechtlicher Weiterentwicklungen gegeben hätte. Die Corona-Pandemie hat nicht nur den Grundrechtsschutz vor neue Herausforderungen gestellt (dazu etwa BVerfG, Beschluss vom 19. November 2021 – 1 BvR 781/21 u. a. – „Bundesnotbremse I“ und 1 BvR 971/21, 1069/21 – Schulschließungen als Mittel des Infektionsschutzes – „Bundesnotbremse II“). Auch Grundfragen der Staatsorganisation sind angesprochen, so im Bereich des Gesetzesvorbehalts und überhaupt des Verhältnisses von Legislative und Exekutive in Krisensituationen. Weitere Bewegung ist in das Bund-Länder-Verhältnis gekommen. Wie schon in den Jahren seit 2006 in der föderalen Finanzordnung zu beobachten, zeigt jetzt auch die Corona-Krise eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten des Bundes und die Etablierung neuer informeller entscheidungsvorbereitender Gremien, wie den Runden zwischen Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Kanzlerin/Kanzler. Hinzu kommen eher formale Probleme wie die Digitalisierung parlamentarischer Sitzungen.

Abgesehen davon gibt es eine Reihe neuerer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die Anlass gegeben haben, die entsprechenden Abschnitte des Lehrbuchs zu überarbeiten und teilweise neu zu fassen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (BVerfG, Beschluss vom 24.3.2021 – 1 BvR 2656/18 u. a., BVerfGE 157, 30), gibt der intertemporalen Freiheitssicherung, aber auch der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG neue Dimensionen. Fortentwickelt wurden die rechtsstaatlichen Anforderungen an rückwirkende Gesetze und gesetzgeberische Verweisungen. Die Entscheidung zum Berliner Mietendeckel (BVerfG, Beschluss vom 25.3.2021 – 2 BvF 1/20 u. a., BVerfGE 157, 223) enthält fast lehrbuchartige Darstellungen zur Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern. Fast zum Dauerbrenner entwickeln sich parlamentarische Informationsrechte gegenüber der Regierung. Vielfältige neue Entwicklungen gibt es im Wahlrecht. Schließlich zeigen neue Entscheidungen zur hier in Grundzügen behandelten supra- und internationalen Einbindung (PSPP mit Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Europäischem Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht, Informationspflichten der Bundesregierung im Zusammenhang von Integrationsschritten) dass sich Verfassungsrecht keineswegs mehr allein im nationalen Zusammenhang bewegt.

Mit dieser Auflage kommt Prof. Dr. Michael Müller, der bereits seit der zweiten Auflage durchgängig die Hauptlasten der Neubearbeitungen getragen hat, zur Freude des anderen Autors als Mitautor hinzu. Das sichert dem Buch die nötige Kontinuität.

Vorwort

Unser Dank geht an Frau Aenne Wulferding, die bei der Aktualisierung des Buchs umsichtig und kenntnisreich mitgeholfen hat, sowie an Frau Joyce Marmonti, Frau Gabriele Steiger, Herrn Markus Kern, Herrn Michael Rapp, Frau Lisa-Marie Schmidt, Herrn Leopold Heckel, Frau Ricarda Schwarzbart, Frau Talitha du Toit und Herrn Julian Uhlenbusch (München) sowie Frau Tanja Seidl, Herrn Max Hopp, Herrn Tom Ruppenthal und Frau Rosa Kuntz (Mannheim) für ihre vielfältige Unterstützung.

Oldendorf/München/Mannheim, im Mai 2022 Stefan Korioth/Michael Müller